

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete Imke Byl, Susanne Menge (Bündnis 90/Die Grünen)

Wie viele Männer haben 2018 ihre Partnerin oder Ex-Partnerin umgebracht und damit einen Femizid begangen?

Anfrage der Abgeordneten Imke Byl, Susanne Menge (Bündnis 90/Die Grünen) an die Landesregierung, eingegangen am

2018 sind 122 Frauen in Deutschland von ihrem Partner oder Ex-Partner umgebracht worden.¹ Rein rechnerisch wird also an jedem dritten Tag eine Frau Todesopfer ihrer (Ex-)Beziehung. Die Zahlen und Fälle offenbaren, dass Partnerschaftsmorde an Frauen ein enormes und strukturelles Sicherheitsrisiko darstellen. Während in den Medien noch häufig bagatellisierend von „Familiendramen“ oder „Eifersuchtsdramen“ die Rede ist, hat sich in der Fachwelt mittlerweile der Begriff Femizid durchgesetzt. Dies soll gerade auch der strukturellen Dimension und dem Ausmaß der Frauenmorde Rechnung tragen. Der Europäischen Agentur für Gleichstellungsfragen zufolge ist ein Femizid eine von privaten und öffentlichen Akteuren begangene oder tolerierte Tötung von Frauen und Mädchen wegen ihres Geschlechts. Der Begriff deckt u. a. den Mord bzw. Totschlag an einer Frau in der Partnerschaft ab.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie viele Männer haben 2018 ihre Partnerin oder Ex-Partnerin in Niedersachsen getötet?
 - a. Wie viele Männer davon wurden wegen Totschlags verurteilt?
 - b. Wie viele Männer davon wurden wegen Mordes verurteilt?
2. Wie viele Männer wurden 2018 in Niedersachsen wegen einer Gewalttat an einer Partnerin oder Ex-Partnerin angezeigt?
 - a. Wie viele wurden davon angeklagt?
 - b. Wie viele davon waren bereits einschlägig vorbestraft?
 - c. Wie viele davon wurden zu einer Geldstrafe verurteilt?
 - d. Wie viele davon zu einer Bewährungsstrafe?
 - e. Wie viele davon zu einer Haftstrafe?
 - f. In wie vielen Fällen davon handelte es sich um häusliche Gewalt?
 - g. In wie vielen Fällen davon handelte es sich um eine Vergewaltigung?
3. Wie viele Männer, die wegen Gewalt gegen Frauen angeklagt waren, wurden freigesprochen (Zahlen je Anklagevorwurf)?
4. Welche Kriterien müssen vorliegen, damit ein Femizid vor Gericht als Totschlag bewertet wird?
5. Welche Kriterien müssen vorliegen, damit ein Femizid vor Gericht als Mord bewertet wird?
6. Wie hoch ist das Strafmaß jeweils bei Totschlag und bei Mord?

¹ Im statistischen Jahr 2018. <https://www.zeit.de/2019/51/frauenmorde-gewalt-partnerschaft-bundeskriminalamt>, abgerufen am 3.2.20.

7. Hält es die Landesregierung für sinnvoll oder notwendig, „Femizid“ als eigenen Straftatbestand im Strafgesetzbuch aufzunehmen (bitte mit Begründung)?
8. Ergibt sich aus Sicht der Landesregierung aus der Istanbul-Konvention Handlungsbedarf im Hinblick auf die Strafverfolgung von Tätern, die sich einer Gewalttat an Frauen bzw. explizit ihrer (Ex-)Partnerin schuldig gemacht haben?
9. Wie viele Männer haben 2018 an einem Täter-Projekt wegen häuslicher Gewalt teilgenommen?